# Zuführungsvertrag für Dienstleistungen

Aus Ihrem eigenen Interesse und zu Ihrem Schutz sollten Sie diese Zuführungsvereinbarung und alle anderen Ihnen in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Unterlagen sorgfältig lesen.

Der Hauptzweck dieses Dokuments ist es, auf die Folgen des Brexit einzugehen, während Trading 212 Ihnen weiterhin die Sicherheit der EU-Bestimmungen und die Vorteile des Handels mit einer in Großbritannien regulierten Wertpapierfirma bietet.

Diese Vereinbarung regelt die Beziehung zwischen Ihnen und zwei Trading 212 Unternehmen - dem Introducing Broker und dem Execution Broker bei der Erbringung der hier beschriebenen Zuführungsdienstleistungen (die "Dienstleistungen").

Wenn Sie bereits Kunde von Trading 212 UK sind, dann ist die einzige zusätzliche Vereinbarung in Bezug auf Ihr Vertragsverhältnis mit uns diese Zuführungsdienstleistungsvereinbarung ("ISA").

## 1. Einführung

- 1.1. Dieser Einführungsdienstleistungsvertrag ist ein dreiseitiger Vertrag zwischen Ihnen ("Sie" oder der "Kunde"), einem in Deutschland ansässigen Kunden, Trading 212 UK Limited, handelnd als Execution Broker und Trading 212 Ltd., handelnd als Arranger und Introducer.
- 1.2. Trading 212 Ltd. ist in Bulgarien registriert (Registernummer 201659500). Trading 212 Bulgarien ist von der dortigen Kommission für Finanzaufsicht (Registernummer RG-03-0237) zugelassen und reguliert ("Introducing Broker").
- 1.3. Trading 212 UK Ltd. ist in Großbritannien registriert (Firmennummer: 08590005) und wird von der Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs (FRN: 609146) reguliert ("Execution Broker").
- 1.4. Der Introducing Broker wird als unabhängiger Intermediär handeln und seine Dienstleistungen über den Execution Broker anbieten, wobei:
- 1.4.1. Der Execution Broker wird verantwortlich und haftbar sein für:
  - die Ausführung aller Kundenaufträge;
  - die Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung;
  - das Halten aller Kundengelder und Vermögenswerte;
  - verantwortlich für die Aufrechterhaltung des FSCS-Schutzes (UK Einlagensicherung) und das Beschwerdemanagement.
- 1.4.2. Der Introducing Broker wird verantwortlich und haftbar sein für:
  - die Identifizierung des Kunden;
  - die Beurteilung Ihrer Eignung für die vom Execution Broker angebotenen Dienstleistungen
  - die Zuführungsvereinbarungen mit dem Execution Broker;
  - die Veranlassung der Eröffnung und Führung von persönlichen Kundenkonten, die vom Execution Broker geführt und verwaltet werden
  - Verwaltung der Kundenbeziehung;
  - die Beurteilung der Angemessenheit der vom Execution Broker angebotenen Produkte;
  - Beurteilung der Angemessenheit der Einrichtung, die die Dienstleistung erbringt (die Ausführung oder in einigen Fällen der Handel mit Aktien der Drittpartner des Execution Brokers);
  - die Überwachung der Dienstleistungen, die dem ISA unterliegen;
  - Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung der Dienstleistungsanbieter.

## 2. Beschreibung der Zuführungsvereinbarung

- 2.1. Der Execution Broker erbringt für Sie nur die Dienstleistungen, die in Artikel 1.4.1 beschrieben sind. Für diese Dienstleistungen gelten die Bedingungen des ISA und die hierin vorgesehene Beschwerdepolitik;
- 2.2 Die Rechtsdokumente des Execution Brokers gelten für alle Beziehungen, die nicht durch das ISA abgedeckt sind. Um jeden Zweifel auszuschließen, gelten für die vom Execution Broker erbrachten Dienstleistungen folgende Regelwerke:
- 2.2.1. CFD-Handel werden durch die Kundenvereinbarung von Trading 212 UK geregelt;
- 2.2.2. Aktien, Aktienbruchteile und Exchange-Traded Funds unterliegen den Geschäftsbedingungen von Trading 212 UK für den Aktienhandel;
- 2.3. Die Rechtlichen Dokumente des Execution Brokers können sinngemäß auch für Ihre Beziehungen zum Introducing Broker gelten;
- 2.4. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten diese ISA ausschließlich für die Dienstleistungen und nicht für andere Dienstleistungen, die wir für Sie erbringen.
- 2.5. Wenn Sie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses ISA eine bestehende Kundenbeziehung mit dem Execution Broker hatten, verstehen, akzeptieren und bestätigen Sie, dass:
- 2.5.1. Sie wünschen, dass Ihr bestehendes Vermögen im Rahmen dieses ISA durch den Execution Broker gehalten und verwaltet wird;
- 2.5.2. der Introducing Broker als relevante Einheit gemäß den AML-Regeln und -Vorschriften sich auf die AML/KYC-Identifikationsprüfungen und Audits verlassen kann, die vom Execution Broker durchgeführt werden;
- 2.5.3 der Ausführungs-Broker in einem Land ansässig ist, das nicht Teil der EU ist, und dass wir gemäß diesem ISA personenbezogene Daten zwischen dem Execution Broker und dem Introducing Broker übermitteln dürfen:
- 2.6. Alle Definitionen von Begriffen, die in diesem ISA verwendet werden und denen hier keine spezifische Bedeutung zugewiesen wurde, haben die gleiche Bedeutung, die in den rechtlichen Dokumenten des Execution Brokers angegeben ist.
- 2.7. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den ISA und den Rechtlichen Dokumenten des Execution Brokers sind die Bestimmungen der ISA maßgebend.

## 3. EU-Migration

Wenn dies im besten Interesse des Kunden ist oder wir rechtlich dazu verpflichtet sind, erlaubt diese Vereinbarung, dass der Kunde (Sie bzw. Ihr Handelskonto) nach unserem alleinigen Ermessen zu einem anderen EU-Investmenthaus innerhalb der Trading 212 Gruppe oder deren deutscher Niederlassung migriert, übertragen und/oder Ihre Vereinbarungen mit uns noviert werden können. Eine solche Maßnahme würde nur mit einer ausreichenden Vorankündigung erfolgen, die es Ihnen ermöglicht, eine solche Übertragung zu prüfen und alternative Vorkehrungen zu treffen. Eine solche Übertragung erfolgt auf eine voll zugelassene Wertpapierfirma (oder deren deutsche Niederlassung, die von der BaFin beaufsichtigt wird), die alle EU- und MiFID II- (und/oder im Falle einer deutschen Niederlassung deutsch-spezifischen) Gesetze einhält und mindestens den gleichen regulatorischen Schutz bietet wie der Introducing Broker.

## 4. Änderung

- 4.1. Wir können die Bedingungen dieser Vereinbarung aus einem der folgenden Gründe nach unserem alleinigen Ermessen ändern:
- 4.1.1. wenn wir vernünftigerweise der Ansicht sind, dass:
- 4.1.1.1. die Änderung die Bedingungen verständlicher oder fairer für Sie machen würde; oder
- 4.1.1.2. die Änderung sich nicht zu Ihrem Nachteil auswirken würde; oder
- 4.1.2. um die Verbesserung der Dienste, die Einführung eines neuen Dienstes oder die Ersetzung eines Dienstes durch einen neuen Dienst abzudecken; oder
- 4.1.3. um uns in die Lage zu versetzen, angemessene Änderungen an der Art und Weise vorzunehmen, wie wir die Dienste für Sie erbringen, die sich aus Änderungen im Finanzsystem, in der Technologie oder in den Systemen ergeben, die wir zur Führung unserer Geschäfte verwenden; oder
- 4.1.4. als Ergebnis einer Anforderung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

## 5. Allgemeine Bestimmungen

- 5.1. Die Kommunikationssprache zwischen Ihnen und uns ist für die Dauer dieses Vertrages Englisch, sofern nichts anderes vereinbart ist. Diese Vereinbarung kann ins Deutsche übersetzt werden. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Sprachversionen ist die englische Sprachversion maßgebend.
- 5.2. Mit Abschluss dieses Vertrages verpflichten Sie sich, uns Änderungen der von Ihnen gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen.
- 5.3. Diese Vereinbarung ersetzt alle früheren schriftlichen Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns in Bezug auf die Bereitstellung der Dienste. Dies berührt nicht die Rechte oder Pflichten, die Sie oder wir unter früheren Geschäftsbedingungen in Bezug auf diese Dienste haben.
- 5.4. Stellt ein Gericht oder eine zuständige Behörde fest, dass eine Bestimmung dieser Vereinbarung (oder ein Teil einer Bestimmung) ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, so gilt diese Bestimmung oder ein Teil der Bestimmung im erforderlichen Umfang als gestrichen, und die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleibt davon unberührt.
- 5.5. Sollte eine unwirksame, undurchsetzbare oder rechtswidrige Bestimmung dieser Vereinbarung gültig, durchsetzbar und rechtmäßig sein, wenn ein Teil davon gestrichen würde, werden die Parteien nach Treu und Glauben verhandeln, um solche Bestimmungen so zu ändern, dass sie in der geänderten Form rechtmäßig, gültig und durchsetzbar sind und so weit wie möglich der ursprünglichen wirtschaftlichen Absicht der Parteien entsprechen.
- 5.6. Keiner von uns darf seine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag abtreten, übertragen, belasten, verpfänden, untervergeben oder in sonstiger Weise mit ihnen handeln, es sei denn, dies ist in diesem Vertrag ausdrücklich vorgesehen.
- 5.7. In keinem Fall kann eine Verzögerung, ein Versäumnis oder eine Unterlassung (ganz oder teilweise) bei der Durchsetzung, Ausübung oder Verfolgung eines Rechts, einer Befugnis, eines Privilegs, eines Anspruchs oder eines Rechtsmittels, das durch diesen Vertrag oder durch das Gesetz verliehen wird, als Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht, eine Befugnis, ein Privileg, einen Anspruch oder ein Rechtsmittel in Bezug auf die fraglichen Umstände angesehen oder ausgelegt werden oder so wirken, dass sie die Durchsetzung dieses oder eines anderen Rechts, einer Befugnis, eines Privilegs, eines Anspruchs oder eines Rechtsmittels in einem anderen Fall zu einem beliebigen Zeitpunkt oder zu späteren Zeitpunkten ausschließen.



- 5.8. Nichts in dieser Vereinbarung (oder in einer der hierin vorgesehenen Vereinbarungen) ist so zu verstehen, dass eine gesellschaftsrechtliche Partnerschaft zwischen Ihnen und uns entsteht.
- 5.9. Eine Person, die keine Vertragspartei dieser Vereinbarung ist, hat keine Rechte aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung.
- 5.10. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen Bulgariens und ist in Übereinstimmung mit diesen auszulegen und unterliegt der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der bulgarischen Gerichte.

Beschwerdepolitik des Introducing Brokers